

VisaTeam International UG (haftungsbeschränkt)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 01.07.2015

Wir erbringen unsere Leistungen nach Maßgabe der nachstehend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die dort genannten Regelungen werden durch die Auftragserteilung des Kunden an VisaTeam International (im Folgenden: VTI) anerkannt. Andere Regelungen, insbesondere eigene allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber, bleiben unbeachtlich, und zwar auch dann, wenn ihrer Geltung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

1. LEISTUNGSUMFANG

VTI unterstützt Unternehmen, Geschäftsreisende und Privatleute bei der Einholung von Visa für Auslandsreisen. Die von VTI zu erbringende Serviceleistung umfasst die Bearbeitung und Einreichung von Visa-Anträgen nebst dazugehöriger Dokumente, die Legalisierung von Dokumenten, die Abholung dieser bei den Botschaften, den Behörden, dem BVA, der IHK, der Ghorfa, der Übersetzer sowie die Rücksendung an den Auftraggeber.

Damit VTI bei ausländischen Missionen ein Visum einholen kann, müssen ihr seitens des Auftraggebers die dazu notwendigen Unterlagen, insbesondere ein gültiger Reisepass des Reisenden übergeben werden, und ihr zusätzlich ein vom Auftraggeber unterschriebener Auftrag erteilt werden. Ein Vertrag kommt mit dem Eingang des schriftlichen Auftrags bei VTI allerdings noch nicht zu Stande, sondern erst dann, wenn der Auftrag von VTI ausdrücklich angenommen worden ist.

VTI behält sich vor, Aufträge auch ohne Begründung nicht anzunehmen, bzw. abzulehnen. VTI darf sich zur ganz oder teilweisen Ausführung des Auftrags der Dienste Dritter bedienen. VTI verspricht, sich nach Kräften um die Erteilung des Visums zu bemühen.

Die Entscheidung, ob ein Visum erteilt wird, liegt allein bei den ausländischen Konsulaten. Aufgrund dessen kann VTI nicht dafür einstehen, dass das Visum erteilt wird. VTI wird also dienstvertraglich tätig und schuldet keinen wie auch immer gearteten Erfolg. Wenn seitens der ausländischen Missionen das Visum erteilt wird, nimmt VTI den visierten Pass im Konsulat in Empfang und übergibt ihn in einer zum Transport geeigneten Form an das von dem Auftraggeber bestimmte Versandunternehmen, welches die Unterlagen zum Auftraggeber befördert. Die Dienstleistung von VTI ist mit der Einholung des Visums beim Konsulat und der Übergabe an das von dem Kunden bestimmte Versandunternehmen in einer zum Versand geeigneten Form erfüllt.

Wenn VTI seitens des Auftraggebers keine ausdrückliche anderweitige Weisung erteilt wird, so darf diese ihre Leistung bei Wahrung ihrer Interessen nach billigem Ermessen erbringen.

VTI darf zur Einhaltung der vom Auftraggeber definierten Reise- bzw. Rücksendedaten Eilanträge stellen und/oder Eilzustellungen veranlassen, auch wenn dies zu erhöhten Kosten führt. Sie darf dann insbesondere für den Kunden die Art und den Weg des Versandes seiner Dokumente bestimmen.

2. VERGÜTUNG

Für die Einreichung, Bearbeitung, Sichtung, Überprüfung und gegebenenfalls Vervollständigung / Korrektur der Anträge auf Erteilung eines Visums sowie Legalisierung der Dokumente erhält die VTI eine Vergütung. Die Höhe der von dem Kunden an VTI für die Erbringung der beauftragten Leistung zu entrichtenden Vergütung richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste der VTI. Die Preisliste ist über die Internetseite von VTI einsehbar, die über die Internetadresse www.visateam.de abrufbar ist. Unabhängig davon wird dem Kunden die Preisliste auf Wunsch auch per Post und oder E-Mail zur Verfügung gestellt.

Neben der Vergütung hat VTI Anspruch auf Aufwandsersatz für die von VTI zu verauslagenden Botschafts- oder Konsulatsgebühren, ggfs. anfallende Nebenkosten und Kosten für den Versand/Transport der (Reise-) Dokumente.

VTI ist berechtigt, den Rechnungsbetrag durch Rücksendung der Unterlagen per Nachnahme zu erheben. Der Kunde ist berechtigt einen an VTI erteilten Auftrag jederzeit durch schriftliche Erklärung zu stornieren. In diesem Fall werden dem Kunden die bis zu dem Zeitpunkt des Zugangs der Erklärung entstandenen Kosten und anteiligen Entgelte sowie der Rückversand in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus sind VTI die Aufwendungen (§ 670 BGB) zu ersetzen, die zur Erfüllung der übernommenen Serviceleistungen angefallen sind.

Die Servicegebühr sowie die Bearbeitungsgebühren, welche regelmäßig von den ausländischen Vertretungen in eigenem Ermessen erhoben werden und außerhalb des Einflussbereichs von VTI liegen sowie die Versandkosten sind zum Zeitpunkt der Auftragserteilung sofort fällig. Sollte die Erteilung des Visums sowie Legalisierung von Dokumenten, also die von den ausländischen Vertretungen vorzunehmende Handlung, aus von VTI nicht zu vertretenden Gründen nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, bleibt der Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Servicegebühr sowie der Erstattung der entstandenen Aufwendungen und der angefallenen Konsulatsgebühren bestehen.

Kurzfristige Änderungen der Bearbeitungsgebühren der ausländischen Vertretungen liegen nicht im Einflussbereich von VTI. Die Weiterleitung hierauf gerichteter und sonstiger bei den ausländischen Vertretungen eingeholter Auskünfte durch die VTI dem Auftraggeber gegenüber stehen insoweit unter Vorbehalt.

Im Falle des Verzuges des Auftraggebers ist VTI berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 8% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren und nachzuweisenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

3. AUFRECHNUNG MIT GEGENANSPRÜCHEN

Gegen Ansprüche von VTI ist die Aufrechnung nur wegen solcher Gegenansprüche zulässig, die entweder unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. HAFTUNG

VTI erbringt alle beauftragten Dienste mit der größtmöglichen Sorgfalt.

Da die Entscheidung über die Gewährung eines Visums ausschließlich bei den zuständigen Missionen und Behörden liegt, kann für die Ablehnung eines von VTI im Auftrag ihres Kunden eingereichten Antrags auf Erteilung eines Visums keine Haftung übernommen werden. Ferner übernimmt VTI keine Haftung für von den ausländischen Vertretungen erteilte und von VTI an den Auftraggeber weitergeleitete Auskünfte. Ebenfalls wird keine Haftung für eigene erteilte Auskünfte übernommen.

Für den rechtzeitigen Zugang der für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Dokumente und Informationen bei VTI ist der Auftraggeber verantwortlich.

Eine Haftung für den Untergang, die Beschädigung und für die verspätete Aushändigung der an den Kunden übersandten Unterlagen kann von VTI nicht übernommen werden. VTI verpflichtet sich demgegenüber, sämtliche ihr möglicherweise aus dem Untergang, der Beschädigung oder der verspäteten Übergabe der Unterlagen an den Kunden erwachsenden Ansprüche gegen das Versandunternehmen an den Kunden abzutreten.

VTI haftet für Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden von Kunden an anderen Rechtsgütern, die durch VTI im Rahmen der Auftragsdurchführung verursacht worden sind, besteht eine Haftung nur dann, wenn VTI Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden können. Die Haftung wird in diesen Fällen auf die typischerweise in diesem Bereich zu erwartende maximale Schadenshöhe für die Wiederbeschaffung der Dokumente in Höhe von EUR 300,00 begrenzt. Weitere Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere Ansprüche auf Ersatz mittelbarer Schäden oder Folgeschäden sind ausgeschlossen.

5. SCHLUßBESTIMMUNGEN

Vereinbarungen und Nebenabreden, durch die diese Bedingungen ergänzt oder abgeändert werden, bedürfen der Schriftform. Das gilt insbesondere auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen oder abgrenzbare Teile einzelner Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen unberührt.

Der mit VTI geschlossene Vertrag unterliegt deutschem Recht, die Durchsetzung von Ansprüchen aus diesem Vertrag der deutschen Gerichtsbarkeit. Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin.